



Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

An den Bezirksausschuss 18 –
Untergiesing-Harlaching
z. Hd. des Vorsitzenden
Herrn Clemens Baumgärtner
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**SG Immissionsschutz Süd,
Veranstaltungen, Kaminkehrerwesen
RGU-US 22**

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47746
Telefax: 089 233-47759
Zimmer: 3047
Sachbearbeitung:

E-Mail:
immissionsschutz-sued.rgu@muenche
n.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.10.2018

Untersuchung der Schadstoffbelastung durch das Grillen am Flaucher

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05181 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching vom 17.07.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.08.2018 hat uns die BA-Geschäftsstelle Ost den o. g. Antrag zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf eine laufende Angelegenheit der Verwaltung im Sinne von § 12 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung i.V.m. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Wir beantworten diesen daher direkt.

Vor Beantwortung Ihres aktuellen Antrages möchten wir zunächst auf das Antwortschreiben vom 08.10.2015 zu Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 01427 vom 21.07.2015 „Belästigung der Anwohner durch Grillen und Lagerfeuer an der Isar und in den Flaucheranlagen; Immissions- / Schadstoffmessungen durchführen“ verweisen. Die darin enthaltenen Ausführungen sind weiterhin gültig.

Es existiert nach wie vor kein Regelwerk, das es erlauben würde, aus den Ergebnissen von Emissionsmessungen am Flaucher rechtliche und praktische Konsequenzen durchzusetzen. Messergebnisse, die nicht in ein entsprechendes Bewertungssystem eingebettet werden können, sind nicht verwendbar. Bei der Situation, wie sie sich an der Isar darstellt, fehlt aber

gerade ein solches, als Bezugsgröße dienendes Regelwerk. Orientierend könnte allenfalls die 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) herangezogen werden.

Seit Ihrem letzten Antrag haben wir im Benehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals geprüft, ob Schadstoffmessungen zu belastbaren Ergebnissen führen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Einvernehmen mit dem LfU ist festzustellen, dass es, unter orientierender Zugrundelegung der o. g. Verordnung, zu keiner Grenzwertüberschreitung der relevanten Schadstoffkomponenten kommt.

Die Durchführung von Emissionsmessungen ist damit nach wie vor nicht zielführend.

Ob und inwieweit die durch das Grillen entstehenden Schadstoffe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner geführt haben, lässt sich nicht beantworten und auch durch – wie von Ihnen gefordert – Bürgerbefragungen und das Einholen von ärztlichen Attesten und Stellungnahmen nicht ermitteln.

Der Anteil der durch das Grillen verursachten Feinstaubbelastung ist von eher untergeordneter Bedeutung. In der Analyse der Feinstaubquellen weist der Luftreinhalteplan für München folgende verursacherbezogenen Anteile (Emissionen) aus:

| | |
|---|--------|
| Verkehr (Straße und Schiene) | 61,5 % |
| Genehmigungsbedürftige Anlagen (Industrie, Kraftwerke etc.) | 5,3 % |
| Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (Hausbrand etc.) | 25,9 % |
| Sonstige Anlagen (Lackierereien, Tankstellen, Druckereien etc.) | 7,3 % |

Es ist uns bewusst, dass ein Teil der Anwohnerschaft in Flauchernähe Grillrauch in den Sommermonaten als stark belästigend empfindet. Die Stadtverwaltung nimmt die Sorgen der Isaranwohner und deren Wunsch nach einer Verbesserung der Situation sehr ernst. Aus diesem Grunde wurden in den letzten Jahren diverse Maßnahmen ergriffen.

So ist bereits seit Jahrzehnten das Grillen nur in ausgewiesenen Grillzonen zulässig, die beschildert, auf Informationsblättern dargestellt und im Internet einsehbar sind. Zusätzlich steht seit Juli 2016 die sog. „Isar-App“ (<https://isar-map.de>) zur Verfügung, in der die Grillzonen eindeutig dargestellt sind. Mit der GPS-Funktion kann am jeweiligen Standort festgestellt werden, ob dort Grillen erlaubt ist oder nicht.

Zur Aufklärung und Sensibilisierung der Erholungssuchenden sowie zur Überwachung der Einhaltung der Grillzonen und -regeln, aber auch zur Ahndung von Regelverstößen sind die städtische Naturschutzwacht, ein vom Baureferat beauftragter Sicherheitsdienst und die Polizei im Einsatz und vor Ort ansprechbar.

Die Stadtverwaltung hat somit im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bereits eine große Bandbreite an Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen der Grillaktivitäten an der Isar für die Anwohner verträglicher zu gestalten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05181 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching ist damit satzungsgemäß erledigt.

Für evtl. Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stadtdirektor